

(Nr. 259 b.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, den Domänenfond betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 260.) Vergleich der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend.

(Nr. 261.) Vergleich der vierten Deputation über die Beschwerde Zengsch's in Tolkewitz, eine Schankconcessionssache betreffend.

Präsident Haberkorn: Beide Berichte zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 262.) Herr Abg. Thiele bittet um Urlaub für den 31. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Nr. 263.) Herr Abg. Eisenstuck bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis mit 9. Februar d. J.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Bewilligt.

(Nr. 264.) Herr Abg. Lang bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis 14. Februar d. J.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 265.) Petition C. Arndt's in Dresden und 7 Genossen um Verwendung dafür, daß den nicht berücksichtigten Subalternbeamten eine Gehaltserhöhung zu Theil werde.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

(Nr. 266.) Herr Abg. Otto überreicht eine Petition Donner's zu Klosterbach und Genossen, die Ueberbrückung der Mulde bei Klosterbach aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Otto hat das Wort.

Abg. Otto: Ich bin mit dem Wunsche der Petenten vollkommen einverstanden und sehe mich veranlaßt, diese Petition zu der meinigen zu machen. Diese Petition betrifft eine reine finanzielle Angelegenheit und so würde ich bitten, sie nicht der dritten, sondern der zweiten Deputation zu überweisen.

Präsident Haberkorn: Zunächst an die dritte Deputation und bleibt dieser vorbehalten, sich nach Befinden mit der zweiten zu vernehmen. Will also die Kammer diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Ueberwiesen.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande. Der Herr Secretär Dr. Loth wird der Kammer noch eine Ständische Schrift vortragen.

(Secretär Dr. Loth verliest die Ständische Schrift, die Verlängerung der Vertagung des ordentlichen Landtages über sechs Monate betreffend.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt. — Ich bemerke dazu nur, daß in der jenseitigen Kammer davon gesprochen worden ist, es könne auch in der Zwischenzeit ein außerordentlicher Landtag einberufen werden. Dies ist aber nicht der Sinn dieser Ständischen Schrift, vielmehr steht in derselben: „auch unbeschadet einer etwaigen inzwischen nothwendig werdenden Einberufung der Kammern auf kurze Zeit“. Demnach können zwar die Kammern inzwischen auf kurze Zeit einberufen werden; allein nicht zu einem außerordentlichen Landtage, sondern zu einer Fortsetzung der Berathungen dieses ordentlichen Landtags. Diese Erläuterung zu geben, wollte ich wenigstens hier nicht unterlassen.

Wir können sofort zur Tagesordnung übergehen, zu dem anderweiten Berichte der ersten Deputation über den Antrag des Abg. Schreck, die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend\*). — Der Herr Abg. Sachße wird der Kammer Vortrag erstatten.

Noch läßt sich der Herr Abg. Schreck wegen dringender Geschäfte für die heutige Sitzung bei der Kammer entschuldigen.

Referent Sachße: Dieser anderweite Bericht lautet:

Die von der Zweiten Kammer in der 18. und 19. Sitzung berathenen Anträge des Herrn Abg. Schreck über die Vereinfachung und größere Beschleunigung des bürgerlichen Proceßverfahrens, sowie die hierbei nach dem Gutachten der ersten Deputation in derselben Richtung gestellten selbständigen Anträge genannter Kammer sind in der Ersten Kammer in den Sitzungen vom 22. und 23. Januar zur Berathung gelangt und hat diese mehrere theils von denen der Zweiten Kammer abweichende, theils vollständig neue Beschlüsse ergeben, über welche die unterzeichnete Deputation in Folgendem zu berichten sich gestattet, indem sie dabei die Reihenfolge der Ziffern, wie solche der Bericht der ersten Deputation der jenseitigen Kammer aufstellt, der Uebersichtlichkeit halber zum Anhalt nimmt.

Der

ad 4

gefaßte Beschluß der jenseitigen Kammer ist dem Gutachten der Majorität ihrer ersten Deputation beigetreten und hat den diesseitigen Kammerbeschluß, welcher von der Minorität der jenseitigen Deputation zur Annahme empfohlen war und der dahin lautete:

an die Staatsregierung den Antrag zu richten, daß dieselbe nach Maßgabe der im ersten und zweiten Satz

\*) Vergl. L.M. II. R. S. 291 fgg., 315 fgg. I. R. S. 191 fgg.